

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01215/2012

Konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE Bereich
(alt) Konkrete Vorschläge zur Senkung der Kosten im HzE Bereich

Beschlüsse:

08.10.2012	Stadtvertretung
034/StV/2012	34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegen der Stadtvertretung ein Änderungsantrag der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 22.08.2012 sowie ein Ersetzungsantrag des Jugendhilfeausschusses vom 05.09.2012 vor.

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Antrag in der geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung des Hauptausschusses) zugestimmt.

Die antragstellende CDU/FDP-Fraktion und Fraktion DIE LINKE haben die geänderte Fassung des Jugendhilfeausschusses übernommen.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle für das fachliche und finanzielle Controlling im Jugendamt der Landeshauptstadt mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben einzuholen. Die Personalstelle soll extern besetzt werden.

- Evaluation der Strukturen und ihrer Wirksamkeit innerhalb des Amtes
- Evaluation der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Bereich

HzE

- Evaluation der Verfügung der notwendigen und geeigneten Hilfen

Die Oberbürgermeisterin wird unabhängig von der Einführung einer Stelle Fachcontrolling weiterhin aufgefordert, bis zum 15.01.2013 konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE-Bereich vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung des Zeitpunkts der Verfügung und Umfang der Hilfemaßnahmen

- Evaluation und Anpassung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit im Bereich der HzE
- Evaluation und Anpassung von rechtzeitiger und niedrigschwelliger Hilfemöglichkeit
- Controlling des Jugendamtes und der Leistungserbringer mit dem Ziel, tatsächliche Hilfen individuell, optimal und zeitnah einsetzen zu können, um weiterführende Unterstützungsmodelle (Hilfesetting) zu ermöglichen und nachhaltig abzusichern
- Evaluierung der Finanzierungsinstrumente für ergänzende Leistungen nach dem SGB VIII (hier besonders: Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Begleiteter Umgang)
- Der Beratungs- und Umsetzungsstand zum „Schweriner Modell“ und des „Falllabors“

3.

Die SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion beantragt, die Absätze 1 und 2 einzeln abzustimmen.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle für das fachliche und finanzielle Controlling im Jugendamt der Landeshauptstadt mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben einzuholen. Die Personalstelle soll extern besetzt werden.

- Evaluation der Strukturen und ihrer Wirksamkeit innerhalb des Amtes
- Evaluation der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Bereich HzE
- Evaluation der Verfügung der notwendigen und geeigneten Hilfen

Die Oberbürgermeisterin wird unabhängig von der Einführung einer Stelle Fachcontrolling weiterhin aufgefordert, bis zum 15.01.2013 konkrete Vorschläge zur Evaluierung und Anpassung der Instrumente und Kosten im HzE-Bereich vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung des Zeitpunkts der Verfügung und Umfang der Hilfemaßnahmen
- Evaluation und Anpassung der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit im Bereich der HzE
- Evaluation und Anpassung von rechtzeitiger und niedrigschwelliger Hilfemöglichkeit
- Controlling des Jugendamtes und der Leistungserbringer mit dem Ziel, tatsächliche Hilfen individuell, optimal und zeitnah einsetzen zu können, um weiterführende Unterstützungsmodelle (Hilfesetting) zu ermöglichen und nachhaltig abzusichern
- Evaluierung der Finanzierungsinstrumente für ergänzende Leistungen nach dem SGB VIII (hier besonders: Erziehungs- und Familienberatung, Familienbildung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Begleiteter Umgang)
- Der Beratungs- und Umsetzungsstand zum „Schweriner Modell“ und des „Falllabors“

Abstimmungsergebnis:

zu Absatz 1) mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

zu Absatz 2) einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen